Name	Bereich	Information	V.-Datum
Flughafen Frankfurt - Hahn GmbH Lautzenhausen - Flughafen Hahn	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 und Tätigkeitsabschluss	**23.02.2015**

Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH

Lautzenhausen

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 und Tätigkeitsabschluss

Lagebericht

Grundlage des Unternehmens

Die Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH ist als Eigentümerin für den Betrieb des Internationalen Flughafens Frankfurt-Hahn für Zwecke des zivilen Luftverkehrs unter Einbeziehung aller damit unmittelbar und mittelbar zusammenhängenden Nebengeschäfte sowie für die Entwicklung und Vermarktung der Gesamtliegenschaft Hahn mit den Entwicklungsschwerpunkten internationaler Zivilflughafen, Industrie- und Dienstleistung einschließlich des Vermietungsgeschäftes tätig. Der Flughafenbetrieb ist mit einer 24-Stunden Genehmigung ausgestattet.

Geschäftsklima und Rahmenbedingungen

Das abgelaufene Geschäftsjahr war aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gekennzeichnet durch rückläufige Verkehre in den Segmenten Passage und Fracht.

Nach dem deutlichen Passagierrückgang im Jahr 2011, bedingt durch die Luftverkehrssteuer bzw. die daraus resultierenden Streichungen von Starts und Landungen durch die Airlines, konnte das Aufkommen im Jahr 2013 knapp auf Vorjahresniveau gehalten werden, das Gesamtaufkommen im Jahr 2013 lag bei 2.667.529 Passagieren (-4,4 % im Vgl. zum Vj.).

Eine Verbesserung der Passagierzahlen wurde durch die in der gesamten Luftverkehrsbranche durchgeführte Ausdünnung der Verkehre des Hauptkunden Ryanair Ltd. in den Winterflugplanmonaten verhindert und mit verursacht durch hohe Kerosinpreise.

Wizzair als zweitgrößte Linienfluggesellschaft operierte mit 115.867 Passagieren um 9,4 % über Vorjahresniveau. Dies ist zurückzuführen auf die neue zusätzliche Verbindung nach Tirgu Mures. Für das Jahr 2014 kann von weiterem Wachstum durch die neue Strecke nach Skopje ausgegangen werden.

Der Rückgang im Passage-Linienverkehr konnte im vergangenen Jahr teilweise durch einen Zuwachs der Flüge von Sunexpress nach Antalya und Izmir mit 14.293 Passagieren kompensiert werden.

Der Flughafen Frankfurt-Hahn verzeichnete als Frachtstandort im vergangenen Jahr einen weiteren deutlichen Rückgang der Frachtmengen und -verkehre. Die Gesamttonnage (Eigenaufkommen und Transit) lag bei 152.503 Tonnen und liegt damit um -26,5% unter dem Vorjahreswert von 207.520 Tonnen.

Ursächlich für den deutlichen Rückgang sind der Ausfall der Fluggesellschaft Air Cargo Germany (ACG) am Standort Frankfurt-Hahn sowie ein insgesamt konjunkturbedingter sehr schwacher Frachtweltmarkt.

Die Transittonnage lag in 2013 bei 17.701 Tonnen (Vj. 31.813 Tonnen). Der wesentliche Anteil wird hier von Atlas Air geflogen, jedoch ging auch die globale bzw. amerikanische Nachfrage nach militärischen Logistikflügen im vergangenen Jahr zurück. Hinzu kommt der Weggang der Evergreen Int. Airlines im Oktober 2013. Die Anzahl der Flugbewegungen insbesondere der Atlas Air hat jedoch in Frankfurt-Hahn nicht abgenommen, da deutlich mehr Passagiertransitflüge in diesem Bereich durchgeführt wurden.

Für das Jahr 2014 wird durch einen gegenüber dem Vorjahr weiter reduzierten Winterflugplan mit einem geringeren Passagieraufkommen gerechnet. Im Frachtbereich wird im Vergleich zum Vorjahr ein moderater Zuwachs erwartet.

Im Jahr 2015 erwartet die Gesellschaft keine nennenswerten Zuwächse bei den Passagierflügen, während bei der Auslastung mit einem maßvollen Anstieg gerechnet wird. Neben der Intensivierung der Kundenkontakte bei den Bestandskunden liegt darüber hinaus der Fokus auf dem Segment der touristischen und ethnischen Verkehre.

Für den Frachtbereich gehen wir von einer verhalten optimistischen Entwicklung aus.

Yangtze River Express Airways entwickelt sich gemäß dem geschlossenen Abkommen und führt regelmäßig zwischen 6 und 9 Flüge pro Woche durch.

Durch die Kooperation des Flughafens Frankfurt-Hahn mit dem chinesischen Flughafen in Zhengzhou im Rahmen der World Cargo Airports Alliance (WCAA) soll sich die Anzahl der Flüge zwischen diesen beiden Standorten von drei auf sechs wöchentliche Flüge verdoppeln.

Nippon Cargo Airlines (NCA) wird mit drei wöchentlichen Flügen eine zusätzliche Frequenz nach HHN anstreben.

Mit weiteren Frachtfluggesellschaften sind die Verhandlungen soweit vorangeschritten, dass mit einer Verkehrssteigerung gerechnet werden kann. Hierbei ist insbesondere hervorzuheben, dass es sich bei diesen Flügen um regelmäßig durchzuführende Linienanbindungen und nicht um Charterverkehr handeln wird.

Der Flughafen Frankfurt-Hahn kann sich dem Kostendruck des Marktes nicht entziehen, welcher vor allem bei den Flughäfen in den Benelux-Staaten zu drastischen Preisreduzierungen geführt hat. Es wird erwartet, dass diese Entwicklung auf Dauer auch Auswirkungen auf den Standort Flughafen Hahn haben wird.

Branchenentwicklung nach dem Bilanzstichtag

Ausweislich der Informationen der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV) wurden im ersten Quartal 2014 über 41 Mio. Passagiere (an+ab) an den deutschen Flughäfen gezählt. Wachstumstreiber in den ersten drei Monaten des Jahres waren der Europaverkehr mit +2,2 % sowie der innerdeutsche Verkehr (+2,3 %). Die Analysen des Flughafenverbandes ADV belegen die positiven Wachstumsraten im europäischen Markt. Aufgrund der wachsenden Nachfrage im innerdeutschen Verkehr ziehen auch die Flugbewegungen wieder an. In den ersten drei Monaten war hier ein Wachstum von +2,7 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zu verzeichnen. Im Bereich Luftfracht ist seit einem halben Jahr mit steigernder Tendenz ein Wachstum zu verzeichnen. Das Wachstum lag allein im 1. Quartal 2014 bei +3 % (an+ab). Die Einladungen an den deutschen Flughäfen stiegen um +2,5 % auf 562.774 Tonnen und die Ausladungen mit +3,5 % auf 503.372 Tonnen.

Branchenausblick auf das Jahr 2014

Im Jahr 2013 konnten trotz schwieriger Rahmenbedingungen die Flughäfen beim Passagier- und Cargo-Aufkommen leichte Zuwächse verbuchen. Im letzten Jahr starteten 730.000 internationale Flüge ab Deutschland zu 400 Flugzielen in 111 Ländern. Insgesamt begrüßten die 22 internationalen Verkehrsflügen in Deutschland exakt 201.813.523 Fluggäste und damit so viele wie noch nie. Die Passagierentwicklung der deutschen Flughäfen fiel damit 2013 vergleichsweise gering aus. Während der globale Luftverkehr mit etwa 6 % wuchs, konnten die Flughäfen in Deutschland nur eine minimale Steigerung von 0,7 % verbuchen.

Für das Jahr 2014 wird vorsichtig optimistisch davon ausgegangen, dass die Talsohle durchschritten ist und sich die Anzeichen für ein leichtes Wachstum verstärken. Es wird für das Jahr 2014 bei den deutschen Flughäfen ein leichtes Passagierwachstum von 2,2 % erwartet. Der Flughafenverband fordert von der Bundesregierung ein Bekenntnis zum Luftverkehrsstandort Deutschland – verbunden mit fairen Rahmenbedingungen. Ein Wachstumshemmnis ist nach wie vor die wettbewerbsverzerrende Luftverkehrssteuer, die die deutschen Flughäfen 5 Millionen Passagiere. gekostet hat.

Die Gesamtzahl der Flugbewegungen sank 2013 im Vergleich zum Vorjahr um 3,8 % auf 2.006.338 Starts- und Landungen. Ursächlich dafür sind die Konsolidierungsprogramme der Fluggesellschaften, der Einsatz von größerem Fluggerät sowie die hohe Auslastung der Flugzeuge. Für das Jahr 2014 rechnet man mit einem verhaltenen Streckenneuaufbau.

Aufgrund der Nachwirkungen der Eurokrise und der instabilen wirtschaftlichen Lage in weiten Teilen Asiens war die Entwicklung bei der Luftfracht gedämpft. 2013 wuchs die umgeschlagene Luftfracht (inkl. Luftpost) im Vergleich zum Vorjahr lediglich um 0,2 % auf 4.325.717 Millionen Tonnen. Bei der Luftfracht, die bekanntermaßen ein wirtschaftlicher Frühindikator ist, deuten die Indikatoren in der ADV-Prognose auf eine langsame Belebung in 2014 hin.

Ertragslage

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2013 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 10,78 Mio. (Vj. EUR 5,68 Mio.). Ursache für diese Ergebnisentwicklung ist das nach wie vor wirtschaftlich schwierige Marktumfeld. Das um Wertberichtigungen auf die Finanzanlagen bereinigte Ergebnis weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 8,28 Mio. aus. Der für das Jahr 2013 geplante Jahresfehlbetrag von EUR -13,3 Mio. konnte im Wesentlichen durch höhere als geplante Erträge verbessert werden konnte.

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 2,0 Mio. auf EUR 39,0 Mio. zurückgegangen. Dies entspricht einer Minderung um 4,8 %. Die Minderung betrifft den Bereich Aviation (EUR 1,2 Mio.) und den Bereich Non-Aviation (EUR 0,8 Mio.) wohingegen die Sonstigen Erlöse nahezu unverändert sind.

Bei den übrigen Erträgen (EUR 22,2 Mio.) haben sich im Vergleich zum Vorjahr (EUR 21,4 Mio.) die Erträge aus Anlagenabgängen (EUR 10,8 Mio.; Vj. EUR 4,0 Mio.) durch den Verkauf von Grundstücken und Straßen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung deutlich erhöht, während der Landeszuschuss für Sicherheitskosten (EUR 8,0 Mio.) gegenüber dem Vorjahr unverändert blieb. Dagegen haben sich die im Vorjahr ausgewiesenen periodenfremden Erträge (EUR 4,6 Mio.) auf EUR 0,2 Mio. verringert. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil haben sich ebenfalls um EUR 0,2 Mio. auf EUR 0,7 Mio. verringert während sich die übrigen Sonstigen Erträge um EUR 1,4 Mio. vermindert haben.

Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse und Erträge) lag aus diesen Gründen mit EUR 61,2 Mio. um EUR 1,2 Mio. unter dem Vorjahreswert (EUR 62,4 Mio.).

Der Materialaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr (EUR 21,9 Mio.) um EUR 1,6 Mio. auf EUR 23,4 Mio. erhöht. Die Erhöhung betrifft mit EUR 0,7 Mio. die Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe sowie mit EUR 0,9 Mio. die Aufwendungen für bezogene Leistungen. Die Mehraufwendungen bei den Roh- Hilfs- und Betriebsstoffen sind bei den Flächen- und Flugzeugenteisungsmitteln (EUR 0,5 Mio.) und bei den Energiekosten (EUR 0,2 Mio.) entstanden, während sich die übrigen Aufwandspositionen bei geringen Schwankungen auf Vorjahresniveau bewegen. Bei den bezogenen Leistungen sind Mehraufwendungen für Reparatur- und Instandhaltungen (EUR 0,5 Mio.) sowie bei den Dienstleistungen im Rahmen der Passagierabfertigung (EUR 0,1 Mio.) und bei den Fremdpersonalkosten (EUR 0,1 Mio.) entstanden, denen niedrigere Aufwendungen für den Winterdienst (EUR 0,2 Mio.) und bei den Reinigungsleistungen (EUR 0,1 Mio.) gegenüberstehen.

Die Personalaufwendungen für eigenes Personal haben sich bedingt durch Neueinstellungen und Tarifdrift sowie durch Auswirkungen der Tarifabschlüsse und durch Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen um EUR 0,5 Mio. auf EUR 18,9 Mio. erhöht.

In den Abschreibungen von EUR 13,6 Mio. (Vj. EUR 12,7 Mio.) sind planmäßige Abschreibungen von EUR 13,2 Mio. (Vj. EUR 12,6 Mio.) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um EUR 1,8 Mio. auf EUR 8,4 Mio. (Vj. EUR 6,6 Mio.) gestiegen. Dies ist auf Mehraufwendungen bei den Aufwendungen für Beiträge, Wertkorrekturen und Sonstiges (EUR 1,8 Mio.) zurückzuführen. Diese betreffen mit EUR 1,0 Mio. gebuchte Einzelwertberichtigungen sowie mit EUR 0,8 Mio. Buchverluste aus Anlagenabgängen aus dem Anlagevermögen. Bei den Mehraufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (EUR 0,6 Mio.) sind EUR 0,7 Mio. für eine Drohverlustrückstellung aus der bilanziellen Bewertung der Wartungshalle enthalten, den Einsparungen (EUR 0,1 Mio.) bei den Leasingaufwendungen gegenüberstehen. Die Minderaufwendungen bei Sonstigen Aufwendungen im Rahmen der Geschäftstätigkeit betragen EUR 0,6 Mio., während sich die Aufwendungen für die Kommunikation mit EUR 1,2 Mio. auf Vorjahresniveau bewegen.

Das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen: „operatives Ergebnis") hat sich im Vergleich zum Vorjahr (EUR 15,5 Mio.) um EUR 5 Mio. auf EUR 10,5 Mio. verschlechtert.

Der Jahresfehlbetrag hat sich durch das weiterhin negative Finanzergebnis von EUR -6,9 Mio. (Vj. EUR -8,2 Mio.) mit EUR 10,8 Mio. (Vj. EUR 5,7 Mio.) um EUR 5,1 Mio. gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Hierbei ist auch das Ergebnis aus Steuern mit EUR 0,8 Mio. (Vj. EUR 0,3 Mio.) berücksichtigt.

Finanzlage

Die Liquidität der Gesellschaft ist grundsätzlich durch das gewährte Gesellschafterdarlehen des Mehrheitsgesellschafters Land Rheinland-Pfalz gesichert. Der im Rahmen der Teilnahme am Liquiditätspool des Rheinland-Pfalz zugesagte Kreditrahmen wurde mit EUR 45,0 Mio. zum Stichtag voll in Anspruch genommen. Fremdkapitalaufnahmen bei Kreditinstituten sind im Geschäftsjahr nicht erfolgt.

Im Jahr 2013 führte der Saldo aus (netto) Mittelabflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 5,7 Mio. und aus (netto) Mittelzuflüssen im Zusammenhang mit der Finanzierungstätigkeit in Höhe von EUR 4,1 Mio. sowie aus (netto) Mittelzuflüssen aus der Investitionstätigkeit (EUR 7,8 Mio.) insgesamt zu einem positiven Cashflow von EUR 6,2 Mio. Somit erhöhte sich der Finanzmittelfonds (Bankguthaben sowie Kassenbestand) auf EUR 7,2 Mio.

Die fälligen Zins- und Tilgungsleistungen wurden im Geschäftsjahr termingerecht erbracht.

Im Geschäftsjahr 2005 wurden zwei zum Stichtag endfällige Darlehen in Höhe von jeweils EUR 20 Mio. (NASPA/KfW) mit einer Laufzeit bis zum 30. Dezember 2014 prolongiert und zinsgesichert. Das Darlehen von EUR 20 Mio. bei der KfW wurde im Rahmen der Neustrukturierung der Darlehensverbindlichkeiten im Jahr 2009 durch die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH übernommen.

Die Marktwerte der beiden Swaps wurden entsprechend der Marktbewertungsmethoden durch die Kreditinstitute ermittelt und belaufen sich aktuell auf EUR -1,4 Mio. (Vj. EUR -3,2 Mio.) für die zwei verbleibenden Darlehen.

Mit Datum vom 28. März 2013 wurde mit dem Mehrheitsgesellschafter, dem Land Rheinland-Pfalz, ein Gesellschafterdarlehensvertrag mit einem Darlehenshöchstbetrag von EUR 82,9 Mio. abgeschlossen. Das gewährte Darlehen dient der Zwischenfinanzierung, bis die Europäische Kommission über die Frage der langfristigen Finanzierungsmöglichkeiten von Regionalflughäfen und damit auch der FFHG entschieden hat. Mit dem Darlehensvertrag sollen die im Zuge der Übernahme der Gesellschaftsanteile durch das Land Rheinland-Pfalz im Jahr 2009 von der FFHG übernommenen Altschulden bei verschiedenen Kreditinstituten, die in den kommenden Jahren zur Rückzahlung anstehen und die nicht durch eigene Mittel der Gesellschaft, wie z.B. den Verkauf von dafür vorgesehenen Grundstücken, aufgebracht werden können, gedeckt werden. Ferner dient das Darlehen, soweit erforderlich, der sonstigen Deckung des Liquiditätsbedarfs für den laufenden Betrieb des Flughafens Frankfurt-Hahn. Der Darlehenshöchstbetrag reduziert sich jeweils um die aus der Veräußerung der noch nicht verkauften Verkaufsgrundstücke tatsächlich durch die FFHG erzielten Veräußerungserlöse. Das marktüblich verzinsliche Darlehen kann, bei einem nachgewiesenen Bedarf, nur in Teilbeträgen in Anspruch genommen werden. Sollte aus beihilferechtlichen Gründen ein höherer, als der derzeit vereinbarte Zinssatz erforderlich werden, so gilt dieser bereits vorab als vereinbart. Neben den Pflichttilgungen sieht der Darlehensvertrag auch Sondertilgungsrechte vor, wobei vereinbart ist, dass freiwillig vorab zurückgezahlte Beträge nicht wieder in Anspruch genommen werden können. Das Darlehen ist am 31. März 2015 in voller Höhe zurückzuzahlen. Sollte die Europäische Kommission bis zum 31. Dezember 2014 keine Entscheidung über die langfristige Finanzierung der FFHG getroffen haben, werden zu diesem Zeitpunkt Verhandlungen über eine Verlängerung des Darlehensvertrages aufgenommen. Aus dem zur Verfügung gestellten Darlehensrahmen wurden bis zum Bilanzstichtag EUR 21,6 Mio. in Anspruch genommen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich um EUR 8,3 Mio. auf EUR 182,2 Mio. verringert. Dies ist im Wesentlichen auf der Aktivseite durch die Minderung des Anlagevermögens (EUR 13,9 Mio.) und der Erhöhung des Umlaufvermögens (EUR 5,6 Mio.) zurückzuführen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich um EUR 0,2 Mio. auf EUR 4,2 Mio. und die Sonstigen Vermögensgegenstände um EUR 0,3 Mio. auf EUR 6,4 Mio. verringert. Der Bestand an Vorräten hat sich gegenüber dem Vorjahr (EUR 1,1 Mio.) um EUR 0,2 Mio. verringert. Der Bestand an Flüssigen Mitteln (also Kassenbestände und Bankguthaben) hat sich um EUR 6,2 Mio. auf EUR 7,2 Mio. erhöht.

Die Sachanlagen betragen EUR 156,7 Mio. und sind zu 17,6 % (Vj. 22,7 %) durch Eigenkapital gedeckt.

In Sachanlagen wurden im Geschäftsjahr Investitionen in Höhe von EUR 5,6 Mio. getätigt.

Die Eigenkapitalquote liegt aktuell bei 15,2 % und damit um 5 Prozentpunkte unter dem Vorjahr (20,2 %).

Auf der Passivseite erhöhten sich die Verbindlichkeiten um EUR 1,6 Mio. Dies ist einerseits auf den Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um EUR 17,7 Mio. denen eine Erhöhung der Sonstigen Verbindlichkeiten (EUR 20,1 Mio.) gegenübersteht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr (EUR 2,5 Mio.) um EUR 0,8 Mio. verringert.

Dagegen haben sich die Rückstellungen um EUR 1,7 Mio. erhöht. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse hat sich um EUR 0,4 Mio. auf EUR 2,8 Mio. verringert. Weiterhin hat sich der Passive Rechnungsabgrenzungsposten um EUR 0,4 Mio. auf EUR 2,6 Mio. verringert.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte zum Bilanzstichtag 368 (Vj. 376) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Organe, Auszubildende, Praktikanten und Aushilfen). Zum Bilanzstichtag beschäftigte die Gesellschaft einen Praktikanten (Vj. 2). Weiterhin befanden sich zum 31. Dezember 2012 vierzehn Nachwuchskräfte (Vj. 13) in Ausbildung.

Investitionen

Die Investitionen in Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen im Geschäftsjahr lagen insgesamt bei EUR 5,9 Mio. und liegen damit um EUR 1,2 Mio. unter denen des Vorjahres. Bei den Immateriellen Vermögensgegenständen sind EUR 0,6 Mio. für ein Wasserentnahmerecht zur Versorgung mit Trink-/Löschwasser und für Wassereinleitungsrechte für die Kläranlage Kyrbachtal sowie EUR 0,1 Mio. für eine Zeiterfassungssoftware enthalten. Beim Grund und Boden betreffen EUR 0,6 Mio. (Vj. EUR 2,6 Mio.) den Bau des Speicherbeckens für Enteisungsabwässer. Weiterhin wurden EUR 1,1 Mio. in die statische und brandschutztechnische Ertüchtigung des Towergebäudes investiert. In die RESA-Fläche (runway end saftey area) in Betriebsrichtung 21 wurden ebenfalls EUR 1,1 Mio. investiert. In Folge eines geschlossenen Vergleichs waren für das Parkhaus P5 nachträgliche Anschaffungskosten und Grunderwerbsteuer von EUR 0,4 Mio. zu bilanzieren. Weiterhin erfolgten Investitionen von insgesamt EUR 0,1 Mio. in Erschließungsmaßnahmen, flugbetriebliche Infrastruktur und ins Terminal. Bei den Technischen Anlagen entfallen die Zugänge im Wesentlichen auf Investitionen in das Rollwegesystem (EUR 0,1 Mio.), ein Wetterdatenbearbeitungs- und Anzeigensystem (EUR 0,1 Mio.)und in ein Feuerwehr-Leitstellensystem (EUR 0,1 Mio.) Die Zugänge bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung betreffen Flugzeugabfertigungsgeräte und Betriebsausstattung (EUR 0,4 Mio.). In den Anlagen im Bau sind Investitionen in die Erneuerung des Instrumentenladesystem einschließlich der Verlegung des Localizer 03 und der Schwellenverlegung von (EUR 0,8 Mio.) sowie für die Terminal Löschwasserversorgung (EUR 0,1 Mio.) enthalten.

Umweltschutz

Die bestehenden Wärmeversorgungsanlagen am Flughafen Frankfurt-Hahn können zu den derzeit bestehenden Rahmenbedingungen nicht wirtschaftlich betrieben werden. Daher wurde im Zuge einer intern durchgeführten Energiestudie untersucht, wie eine betriebssichere, zukunftsfähige, umweltverträgliche und wirtschaftlich günstige Wärmeversorgung für die Gebäude der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH aufgebaut und für die Zukunft bereitgestellt werden kann. Das Hauptziel ist die Verringerung des Wärmeenergieverbrauchs und der damit verbundenen Kosten. Für mehrere Versorgungsvarianten wurden die erforderlichen Investitionen ermittelt und der jeweilige Energieeinsatz bewertet. Diese Studie wurde anschließend durch ein externes Ingenieurbüro verifiziert. Über eine Umsetzung einzelner Maßnahmen wird individuell zu entscheiden sein.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

1. Voraussichtliche Entwicklung der FFHG im Geschäftsjahr 2014

Wie im Abschnitt Branchenentwicklung nach dem Bilanzstichtag erwähnt, ist (im aktuellen Geschäftsjahr) von einer geringeren Passagierzahl und einem sich leicht erholenden Frachtmarkt auszugehen. Dabei wird planerisch davon ausgegangen, dass sich die Umsatzerlöse von EUR 39,0 Mio. im Geschäftsjahr 2013 auf EUR 31,3 Mio. im Jahr 2014 verringern werden. In Bezug auf das Jahresergebnis wird eine Verschlechterung um EUR 11,3 Mio. erwartet, wobei positive Effekte aus dem laufenden Neustrukturierungsprogramm hierbei noch nicht berücksichtigt sind. Aus dem Neustrukturierungsprozess erwartet die Gesellschaft im Zuge der Umsetzung des Maßnahmenkatalogs bereits im Jahr 2014 sowohl auf der Erlös- als auch auf der Kostenseite erste positive Ergebnisverbesserungen. Das bisher im Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 ausgewiesene negative Jahresergebnis in Höhe von EUR -22,0 Mio. wird zu einem weiteren Abschmelzen des Eigenkapitals führen, so dass dies dann nahezu aufgezehrt sein wird.

Nach wie vor besteht, trotz des sich verbessernden konjunkturellen Umfeldes, das Risiko, möglicher Insolvenzen von Kunden (Airlines, Mietern, Erbbaurechtsnehmern), was zu Forderungsausfällen führen kann.

Die Gesellschafter haben sich entschieden, eine zukunfts- und wettbewerbsfähige Lösung für den Flugbetrieb der FFHG zu erarbeiten. In der Vergangenheit sind zwar bereits eine Anzahl von ergebnisverbessernden Maßnahmen ergriffen worden. Nun soll jedoch auch im Hinblick auf die intensivere Kommunikation mit der EU-Kommission eine ganzheitliche Lösung gefunden werden. Dazu wird unter Einbeziehung externer Gutachter die "strategische Neuausrichtung" erarbeitet. Gemeint sind hiermit unter anderem Modelle zum Verkauf des nichtbetriebsnotwendigen landseitigen Anlagevermögens.

Weiter hat der Mehrheitsgesellschafter der Geschäftsführung den Auftrag zur "operativen Neuausrichtung" der FFHG erteilt. Mit diesem Konzept sollen Maßnahmen zur operativen Ergebnisverbesserung auf der Einnahmen- und Ausgabenseite generiert werden. Das Konzept wurde in den Aufsichtsratssitzungen am 23. September 2013 und am 19. Dezember 2013 vorgestellt und die Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen beschlossen. Zwischenzeitlich wurde mit der Umsetzung von Maßnahmen begonnen und beispielsweise bezogene Leistungen neu ausgeschrieben oder vakante gewordenen Stellen, soweit dies möglich war, nicht mehr neu besetzt. Durch die umgesetzten Maßnahmen erwartet die Gesellschaft positive Wirkungen auf das Jahresergebnis.

2. Klageverfahren Deutsche Lufthansa AG ./. Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH

Im Lagebericht zum Jahresabschluss 2010 hatten wir berichtet, dass das Oberlandesgericht Koblenz, nachdem der Rechtsstreit vom Bundesgerichtshof zurückverwiesen worden war, zu prüfen und zu entscheiden habe, ob in den Marketingleistungen, die Ryanair in den Jahren 2002 bis 2005 erhalten hat, europarechtlich verbotene Beihilfen vorliegen. Es spricht viel dafür, dass das Oberlandesgericht seine bereits geäußerte und ausführlich begründete Rechtsansicht beibehält und das Vorliegen staatlicher Beihilfen ablehnt. Allerdings wurde auch darauf hingewiesen, dass das Gericht nicht an die seinerzeitig geäußerte Rechtsansicht gebunden sei.

Zwischenzeitlich hat das Oberlandesgericht Koblenz mit Beschluss vom 30. Mai 2012 - einer Anregung des Bundesgerichtshofs folgend - eine Voranfrage gem. Art. 267 AEUV an den Gerichtshof der Europäischen Union gerichtet. Das Vorabentscheidungsverfahren betrifft Rechtsfragen zu den Themen

- Bindungswirkung einer Eröffnungsentscheidung für nationale Gerichte
- Rechtsfragen zum Thema „Selektiver Charakter einer unternehmerischen Maßnahme"

Bis zur Vorabentscheidung ist das Verfahren vor dem Oberlandesgericht Koblenz ausgesetzt. Mit dem Urteil vom 21. November 2013 hat der EuGH pauschal festgestellt, dass das OLG nun wegen möglicher Beihilfen handeln muss.

Am 9. April 2014 fand vor dem OLG Koblenz ein Termin zur mündlichen Verhandlung statt. In diesem Termin wurde die Frage der Überkompensation, also ob das Land dem Flughafen Hahn mehr Luftsicherheitsgebühren erstattet hat, als die Gesellschaft die Flughafensicherheit überhaupt kostet, als zentraler Punkt thematisiert und Ryanair als Nebenintervenientin eine Schriftsatzfrist bis zum 31. Mai 2014 eingeräumt. Die Stellungnahme wurde durch Ryanair eingereicht. Der nächste Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem OLG Koblenz ist auf den 1. September 2014 terminiert.

3. EU-Verfahren

Mit Beschlüssen vom 17. Juni 2008 und 14. Juli 2011 hat die Europäische Kommission aufgrund verschiedener Beschwerden von Wettbewerbern die förmlichen Prüfverfahren SA.21121 und SA.32833 gemäß Art. 108 Abs. 2 AEUV eröffnet. Gegenstand der Verfahren sind mögliche Beihilfen des Landes Rheinland-Pfalz, des Landes Hessen sowie der Fraport AG zugunsten der FFHG in Form unter anderem von Kapitaleinlagen, Verlustübernahmen, Bürgschaften, zinsvergünstigten Darlehen und Entgelten für Sicherheitskontrollen sowie durch die Flughafengesellschaft zugunsten von Ryanair in Form sogenannter Marketingzuschüsse und reduzierter Start- und Landeentgelte. Parallel zu verschiedenen Auskunftsersuchen der Europäischen Kommission im Rahmen dieser Prüfverfahren ist seit Dezember 2012 ein neuer, konstruktiver Kommunikationsprozess zwischen dem Land Rheinland-Pfalz als Hauptgesellschafter der FFHG und der Europäischen Kommission in Gang gekommen. Bei diesen Gesprächen hat die Europäische Kommission ihre Bereitschaft erklärt, die anhängigen Beihilfeverfahren auf Basis der neuen Luftverkehrsleitlinien (ABl. EU Nr. C 99 vom 4. April 2014) zu entscheiden. Dies ermöglicht es grundsätzlich, Infrastrukturinvestitionen der Vergangenheit in Höhe der Finanzierungslücke zu den erzielten Einnahmen und alle Betriebsbeihilfen zu billigen. Auf dieser Grundlage hat das Land Rheinland-Pfalz ein Lösungskonzept erarbeitet, das der Europäischen Kommission zur Prüfung vorliegt. Darüber hinaus wurden mehrere Auskunftsersuchen, u. a. zur Entwicklung der Geschäftszahlen des Flughafens, zu Modalitäten der Kreditfinanzierungen und zum Verhältnis des Flughafens Hahn zu anderen Flughäfen im erweiterten Umkreis beantwortet. Die Europäische Kommission hat angekündigt, die laufenden Beihilfeverfahren zu Flughäfen noch im Jahr 2014 entscheiden zu wollen.

Nachtragsbericht

1. Gesellschafterdarlehen

Nach dem Bilanzstichtag wurde, bedingt durch die verzögerte Entscheidung der EU-Kommission zu den laufenden Beihilfeverfahren, der EU-Kommission vorgetragen, dass eine weitere Aufstockung des Gesellschafterdarlehens von bisher EUR 82,9 Mio. um weitere EUR 16,5 Mio. auf EUR 99,4 Mio. zur Sicherstellung der Liquidität bis zum 31. Dezember 2015 erforderlich sei. Seitens der EU wurden diesbezüglich auf Grundlage geführter Gespräche keine Einwände erhoben. Die endgültige Entscheidung steht aber noch aus.

Mit Abschluss der 2. Änderungsvereinbarung wurde auch der Rückzahlungszeitpunkt auf den 30. Juni 2016 festgelegt. Sollte bis zum 31. Dezember 2015 keine endgültige Entscheidung zu den beiden EU-Verfahren getroffen worden sein, treten die Parteien zu diesem Zeitpunkt in Verhandlungen zur Verlängerung des Vertrages. Der Aufsichtsrat der FFHG hat dem Abschluss dieser Änderungsvereinbarung im Umlaufverfahren vom 2. Juni 2014 zugestimmt. Die Aufstockung des Darlehensbetrages sichert die Liquidität der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2015. Danach kann die Liquidität der Gesellschaft nur durch weitere Maßnahmen der Gesellschafter sichergestellt werden.

2. Tätigkeitsabschluss nach Energiewirtschaftsgesetz

Der Tätigkeitsabschluss nach § 6b Abs. 3 EnWG betrifft die Flughafen-energieanlagen. Das EnWG verpflichtet Energieversorgungsunternehmen zur Entflechtung gemäß der §§ 6 ff. EnWG. Die Gesellschaft vertritt die Auffassung, dass weder ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG noch ein Energieversorgungsunternehmen nach § 3 Nr. 18 HS. 1 EnWG vorliegt, sondern eine Kundenanlage nach § 3 Nr. 24 a EnWG betrieben wird. Die Verträge mit den Kunden erfüllen bereits jetzt in ganz überwiegenden Maß das Kriterium der unentgeltlichen zur Verfügungsstellung des Energieanlagenbestandes, die wenigen abweichenden Fälle, in welchen bislang ein Netzentgelt kalkuliert wurde, stehen nach Auffassung der Gesellschaft ebenfalls im Einklang mit dem EnWG. Der Anpassungsprozess für diese Verträge hat bereits begonnen und es wird auf eine strommengenabhängige Netzentgeltkalkulation verzichtet, so dass die Voraussetzungen für eine Kundenanlage künftig zweifelsfrei gegeben sind. Bis die Voraussetzungen für die Anerkennung des Energieversorgungsnetzes zweifelsfrei feststehen, wurde dennoch eine Entflechtung der internen Rechnungslegung vorgenommen und diesem Anhang beigefügt. Dies ändert jedoch nichts an der Einschätzung, dass seit dem Inkrafttreten des neuen EnWG im August 2011 eine Kundenanlage betrieben wird. Mit Schreiben vom 5. September 2011 wurde bei der Landesregulierungsbehörde einen entsprechender Antrag gestellt, der aber noch nicht beschieden wurde. Es ist davon auszugehen, dass auf Basis des gestellten Antrages bei der Landesregulierungsbehörde zukünftig keine Unbundling-Abschlüsse mehr zu erstellen sind.

3. EU-Leitlinien

Im Amtsblatt der Europäischen Kommission vom 4. April 2014 wurden die neuen Leitlinien für staatliche Beihilfen für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften veröffentlicht.

Die FFHG ist derzeit im Rahmen einer Langfristplanung bis zum Jahr 2024 dabei die in den neuen Leitlinien enthaltenen Vorgaben der EU zu bewerten und planerisch abzubilden. Als wesentliche Maßnahmen werden derzeit die Veräußerung des nicht betriebsnotwendigen landseitigen Anlagevermögens und die Umwandlung von Gesellschafterdarlehen in Eigenkapital sowie die Durchführung einer Sonderabschreibung auf die flugbetriebliche Infrastruktur in Bezug auf die Durchführbarkeit geprüft.

Prognosebericht

Die Geschäftsführung geht auf Basis der vorliegenden Unternehmensplanung für das Jahr 2014, welche einen geplanten Verlust von EUR 22 Mio. ausweist, davon aus, dass durch das verabschiedete Sanierungskonzept ein positiver Ergebnisbeitrag zu verzeichnen sein wird. Durch den im Jahr 2014 entstehenden Jahresfehlbetrag wird es zu einer weiteren Aufzehrung des Eigenkapitals kommen. Die Gesellschaft hat in Erwartung der neuen Flughafenleitlinien zunächst eine Planung bis Ende des Jahres 2015 erstellt und ist derzeit, nachdem die neuen Leitlinien zwischenzeitlich veröffentlicht wurden, dabei, eine 10-Jahresplanung zu erarbeiten. Weiterhin steht die Gesellschaft in enger Abstimmung mit der EU-Kommission, um zur Sicherstellung der Liquidität weitere Maßnahmen, wie z. B. durch den Verkauf der nicht betriebsnotwendigen landseitigen Infrastruktur die Liquidität der Gesellschaft im Rahmen der Going-concern-Betrachtung über den 31. Dezember 2015 hinaus sicherzustellen. Ein weiterer Baustein dieser Betrachtung ist die Erhöhung des Gesellschafterdarlehens, welches zum 30. Juni 2016 rückzahlbar ist.

Die Maßnahmen insgesamt sind verbunden mit der von der EU-Kommission erwarteten Investorensuche, welche derzeit durch einen externen Dienstleister vorbereitet und dann begleitet werden wird.

Auf Grundlage der im Rahmen der Flughafenleitlinien bei der EU-KOM einzureichenden 10-Jahresplanung haben die Gesellschafter die Möglichkeit daraus abgeleitet Liquiditätszuschüsse in die Gesellschaft zu geben. Die Gesellschaft geht davon aus, durch geeignete Maßnahmen, innerhalb dieses Zeitraums ein positives Ergebnis zu erreichen.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung versichert nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und mit dem Lagebericht der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Lautzenhausen, 25. Juni 2014

Markus Bunk, Geschäftsführer

Bilanz

Aktiva

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.224.446,35	5.199.670,00
II. Sachanlagen	156.680.147,30	169.097.564,19
III. Finanzanlagen	5.800,00	2.503.350,08
	162.910.393,65	176.800.584,27
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	938.365,97	1.083.539,70
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.676.266,89	11.179.332,35
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7.238.461,53	1.046.965,18
	18.853.094,39	13.309.837,23
C. Rechnungsabgrenzungsposten	368.228,42	349.308,10
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	49.310,71	24.403,54
	182.181.027,17	190.484.133,14

Passiva

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	50.000.000,00	50.000.000,00
II. Kapitalrücklage	4.680.493,39	4.680.493,39
III. Andere Gewinnrücklagen	32.820,86	32.820,86
IV. Verlustvortrag	-16.304.064,25	-10.626.142,25
V. Jahresfehlbetrag	-10.781.954,80	-5.677.922,00
	27.627.295,20	38.409.250,00
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	2.848.516,13	3.245.849,13
C. Rückstellungen	9.174.832,60	7.467.475,75
D. Verbindlichkeiten	139.948.287,72	138.363.391,85
E. Rechnungsabgrenzungsposten	2.582.095,52	2.998.166,41
	182.181.027,17	190.484.133,14

Gewinn- und Verlustrechnung

	2013 EUR	2012 EUR
1. Umsatzerlöse	39.033.291,95	40.983.453,17
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	145.912,20	230.970,18
3. Sonstige betriebliche Erträge	22.055.940,46	21.159.949,05
	61.235.144,61	62.374.372,40
4. Materialaufwand	23.432.284,92	21.871.654,19
5. Personalaufwand	18.896.397,40	18.349.098,29
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13.583.969,70	12.733.481,63
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.376.592,47	6.643.003,49
8. Finanzergebnis	-6.904.491,92	-8.177.536,29
	71.193.736,41	67.774.773,89
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-9.958.591,80	-5.400.401,49
10. Sonstige Steuern	-823.363,00	-277.520,51
11. Jahresfehlbetrag	-10.781.954,80	-5.677.922,00

Anhang

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

(1) Vorbemerkungen

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind gesetzlich vorgegebene Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. Soweit Angaben wahlweise im Anhang oder in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen können, erfolgen sie im Anhang. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewandt.

(2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr beibehalten worden.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über eine Nutzungsdauer zwischen drei und zehn Jahren abgeschrieben. Das Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 HGB zur Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände wird nicht ausgeübt.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf niedrigere beizulegende Werte werden gegebenenfalls vorgenommen. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare Einzelkosten sowie angemessene Gemeinkostenanteile. Die Gemeinkostenanteile sind auf Basis der bei normaler Beschäftigung und unter wirtschaftlichen Bedingungen anfallenden Kosten ermittelt. Zinsen auf Fremdkapital und Verwaltungskosten werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear "pro ratatemporis". Geringwertige Anlagegüter im Einzelwert bis EUR 150,00 werden sofort abgeschrieben, solche Anlagegüter, deren Wert EUR 150,00 aber nicht EUR 1.000,00 übersteigt, werden aus Vereinfachungsgründen im Zugangsjahr zusammengefasst und pauschal über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen**sind zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls - bei voraussichtlich dauerhafter oder vorübergehender Wertminderung - unter Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert, bewertet.

Die Bewertung der **Vorräte** (Hilfs- und Betriebsstoffe) erfolgt zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten bzw. zu den letzten niedrigeren Einstandspreisen. Risiken in den Beständen, die sich aus eingeschränkter Verwendbarkeit, langer Lagerdauer, Preisänderungen am Beschaffungsmarkt oder sonstigen Wertminderungen ergeben, sind durch Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und **Sonstige Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert angesetzt. Allen erkennbaren Risiken wird durch ausreichende Wertberichtigung Rechnung getragen. Für das allgemeine Kreditrisiko besteht eine 2%-ige Pauschalwertberichtigung.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, sind gem. § 246 Abs 2 S.2 HGB mit diesen Schulden verrechnet.

Das Saldierungsgebot gilt auch für korrespondierende Aufwendungen und Erträge aus der Auf- bzw. Abzinsung der Schulden und aus der Bewertung dieser Vermögensgegenstände. Die zur Saldierung herangezogenen Vermögensgegenstände werden gemäß § 253 Abs. 1 S.4 HGB vollständig zum beizulegenden Zeitwert auf der Basis von Marktwerten am Bilanzstichtag bewertet. Für die mit den Vermögensgegenständen verbundenen Verpflichtungen ist der § 253 Abs. 1 S.3 HGB einschlägig.

Die Flughafen Frankfurt Hahn GmbH hat langfristig fällige Verpflichtungen aus Wertguthaben für Lebensarbeitszeitkonten. Diese werden gem. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB mit der hierfür abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung verrechnet. Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen werden im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, Erträge und Aufwendungen aus der Ab-/ Aufzinsunggesondert im Zinsergebnis ausgewiesen. Beim Deckungsvermögen war keine Anpassung vorzunehmen, da der Zeitwert den Anschaffungskosten entspricht. Da zum 31. Dezember 2013 das Deckungsvermögen von TEUR 116 die Rückstellung von TEUR 67 übersteigt, ergab sich der in der Bilanz ausgewiesene aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung von TEUR 49.

Die **Pensionsrückstellungen**werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit-Methode) mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (Vereinfachungsregel) ergibt (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 4,90 % p.a. (Stand Oktober 2013). Im Vorjahr wurde ein Rechnungszinssatz von 5,06 % p.a. (Stand Oktober 2012) zu Grunde gelegt. Für die biometrischen und ökonomischen Annahmen über Sterblichkeit, Verheiratungswahrscheinlichkeit und der Invalidisierungswahrscheinlichkeit wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Hierbei wurde von einem Gehaltstrend von 2,0 % p.a. und einem Rententrend von 1,0 % p.a. ausgegangen. Planvermögen ist zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** tragen allen erkennbaren bilanzierungspflichtigen Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung. Sie sind, soweit sie eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben, in Höhe des voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre entsprechend ihrer jeweiligen Restlaufzeit abgezinst. Künftige Preis- und Kostensteigerungen sind mit berücksichtigt. Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen werden im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, Erträge und Aufwendungen aus der Ab-/ Aufzinsung sowie der Änderung des Abzinsungssatzes werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Von dem Beibehaltungswahlrecht der **Aufwandsrückstellungen** nach Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB wurde Gebrauch gemacht, es besteht eine Überdeckung von TEUR 247 (i. VJ. TEUR 247).

Die **Verbindlichkeiten** sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeit aus dem Erwerb des wirtschaftlichen Eigentums an einer Flugzeugwartungshalle wurde mit ihrem Barwert angesetzt, da es sich hierbei um eine Rentenschuld handelt.

Aufgrund der Ausübung des Wahlrechts in § 274 Abs. 1 HGB werden die aktiven latenten Steuern, die aus temporären Differenzen bei den Bilanzposten Sachanlagen, Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten resultieren, nicht bilanziert. Für die Körperschaftsteuer sowie für den Solidaritätszuschlag wurde insgesamt ein Steuersatz von 15,83 % und für die Gewerbesteuer von 13,13 % angesetzt.

Fremdwährungsforderungen bzw. Fremdwährungsverbindlichkeiten in Fremdwährung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

II. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

(3) Anlagevermögen

Im Jahr 2012 hatte die Gesellschaft eine Forderung gegenüber einem Luftfahrtunternehmen in Höhe von insgesamt TEUR 5.000 in ein verzinsliches Darlehen umgewandelt. Zum Bilanzstichtag des Jahres 2012 wurde diese Ausleihung mit einem Anteil von 50% (TEUR 2.500) wertberichtigt. Der verbleibende Anteil von 50% (TEUR 2.500) wurde im Berichtsjahr in voller Höhe wertberichtigt. Die Abschreibung ist im Finanzergebnis enthalten.

Die gesamte Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

(4) Vorräte

Die Vorräte betreffen ausschließlich Hilfs- und Betriebsstoffe. Sie enthalten im Wesentlichen Enteisungsmittel, Werkstattmaterial und Heizöl.

(5) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.248.499,13	4.465.475,63
Sonstige Vermögensgegenstände	6.427.767,76	6.713.856,72
(davon Gesellschafter Land Rheinland-Pfalz)	(5.621.369,97)	(5.621.369,97)
	10.676.266,89	11.179.332,35

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen gegen den Gesellschafter Land Rheinland-Pfalz in Höhe von TEUR 5.621 (i. VJ. TEUR 5.621). Sie betreffen den noch zu erbringenden Verlustausgleich für die ersten zwei Monate des Geschäftsjahres 2009, von dem die ehemalige Gesellschafterin, die Fraport AG, gem. des Geschäftsanteilskaufvertrages vom 30. Januar 2009, durch das Land Rheinland-Pfalz freigestellt worden war. Die Zinsforderung für das Jahr 2013 wurde in voller Höhe wertberichtigt.

Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Laufzeit von unter einem Jahr.

(6) Flüssige Mittel

Der Posten enthält mit TEUR 77 (i. Vj. TEUR 71) den Kassenbestand einschließlich Wechselgeld und mit TEUR 7.161 (i.Vj. TEUR 976) Bankguthaben.

(7) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten betrifft Kfz-Steuern, Versicherungsbeiträge, Vorauszahlungen für Routensupport-Maßnahmen, Aufwendungen für ein Abonnement, Werbemaßnahmen, eine Vorauszahlung für Flughafensicherheitskosten, diverse sonstige Aufwendungen sowie eine im Jahr 2005 geleistete Mietvorauszahlung, die über die Laufzeit des Mietvertrags aufgelöst wird.

(8) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der Posten betrifft den die Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten übersteigenden Zeitwert der zugehörigen Wertguthaben.

(9) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt EUR 50.000.000,00. Am Stammkapital sind das Land Rheinland-Pfalz mit 82,5 % und das Land Hessen mit 17,5 % beteiligt. Das gezeichnete Kapital ist vollständig einbezahlt.

Darüber hinaus verpflichteten sich das Land Rheinland-Pfalz und das Land Hessen gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 30. März 2005 EUR 22.500.000,00 in die Kapitalrücklage zu leisten. Hiervon wurden in den Jahren 2005 bis 2009 EUR 11.250.000,00 durch das Land Rheinland-Pfalz und EUR 11.250.000,00 durch das Land Hessen gezahlt. Damit sind alle Zahlungsverpflichtungen bezüglich der Kapitalrücklage erfüllt.

Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2009 von EUR 7.114.165,75 wurde im Jahr 2010 durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2010 wurde gem. Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 4. April 2011 ebenfalls mit der Kapitalrücklage verrechnet. Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2011 von EUR 10.626.142,25 wird weiterhin als Verlustvortrag ausgewiesen. Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2012 von 5.677.922,00 wird im Berichtsjahr ebenfalls als Verlustvortrag ausgewiesen. Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2012 weiterhin TEUR 4.680.

Die Gewinnrücklagen betreffen ausschließlich andere Gewinnrücklagen, die im Rahmen der Umstellung auf das BilMoG entstanden sind, und weisen per 31.Dezember 2013 einen Betrag in Höhe von unverändert EUR 32.820,86 aus.

(10) Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Bis zum Jahr 2004 wurden vom Land Rheinland Pfalz Investitionszuschüsse für die Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen gewährt. Im Jahr 2012 erhielt die Gesellschaft einen weiteren Investitionszuschuss vom Land für die Videoüberwachung der Fluggastkontrollstellen. Für sämtliche Zuwendungen ist ein Sonderposten gebildet, der entsprechend den Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst wird.

(11) Rückstellungen

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
Pensionsrückstellungen	2.997.346,00	2.481.298,00
Steuerrückstellungen	642.126,35	26.743,01
Sonstige Rückstellungen	5.535.360,24	4.959.434,74
	9.174.832,59	7.467.475,75

Die Pensionsrückstellung, die insgesamt 474 (i.Vj. 445) Anwärter und neun (i.Vj. 5) Rentenempfänger betrifft, wurde im Dezember 2013 durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Firma Towers Watson (Reutlingen) GmbH bewertet. Die Pensionsverpflichtung ergibt sich aus dem Tarifvertrag zur betrieblichen Altersversorgung vom 16. November 2000. Die Anwartschaften von 474 (i.Vj. 445) Anwärtern aus dem Aufbaukonto (TEUR 2.040; i.Vj. TEUR 1.704) sind in vollem Umfang unverfallbar. Sämtliche Anwartschaften auf dem Basiskonto sind zum Bilanzstichtag noch verfallbar.

Die Steuerrückstellungen betreffen Stromsteuer (TEUR 46; i.Vj. TEUR 25) und Steuern für die laufende Betriebsprüfung der Jahre 2009-2012 (TEUR 596). Im Vorjahr bestand noch eine Rückstellung für pauschale Lohnsteuer (TEUR 2).

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten:

	31.12.2013 TEUR	31.12.2012 TEUR
Personalbezogene Rückstellungen		
Urlaub	187	129
Überstunden	140	158
Übrige	575	502
	902	789
Ausstehende Rechnungen	1.361	1.044
Altlastensanierung	1.501	1.501
Unterlassene Instandhaltung	506	526
Bewirtschaftung Parkhaus	120	321
Flugzeugwartungshalle	713	0
Prozesskosten	227	324
Archivierung	46	99
Schallschutzprogramm	0	25
Übrige	159	330
	5.535	4.958

Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung betrifft zum einen Instandhaltungsmaßnahmen, die in den ersten drei Monaten des Folgejahres nachgeholt werden sowie zum anderen einen Teil für den das Beibehaltungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB ausgeübt wird.

Im Jahr 2010 wurde eine Rückstellung für drohende Verluste aus der Bewirtschaftung des Parkhauses (P1), bedingt durch den zu erwartenden Passagierrückgang infolge der von der Bundesregierung zum 1. Januar 2010 eingeführten Luftverkehrsabgabe, gebildet, die mit dem Barwert bilanziert wurde. Die Drohverlustrückstellung für die Bewirtschaftung des Parkhauses wurde aufgrund gesteigerter Einnahmen resultierend aus Tariferhöhungen und aufgrund der sich weiterhin positiv auswirkenden Einführung des Vorbuchungssystems per Internet in 2012 zum Bilanzstichtag neu bewertet. Im Berichtsjahr wurde erstmalig eine Rückstellung für drohende Verluste für die angemietete Flugzeugwartungshalle gebildet, die ebenfalls mit dem Barwert bilanziert wurde. Die drohenden Verluste resultieren aus den geschlossenen Erbbaurechts- und Mietverträgen, die u. a. die Aktivierung der Halle aufgrund des wirtschaftlichen Eigentums zur Folge hatten. Aufgrund der die Mieterträge für die Halle übersteigenden Mietaufwendungen sowie der aus der Aktivierung resultierenden jährlichen Abschreibung ergibt sich unter Beachtung der zusätzlichen Erlöse aus Parkierungsmehreinnahmen und sonstigen Erlösen aufgrund von zusätzlichen Passagieren der Bedarf zur Bildung der Drohverlust-Rückstellung.

(12) Verbindlichkeiten

		davon mit einer Restlaufzeit			
	31.12.2013 TEUR	bis zu 1 Jahr TEUR	von 1 bis 5 Jahren TEUR	über 5 Jahre TEUR	31.12.2012 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	104.167	92.267	11.450	450	121.864
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.682	1.682	0	0	2.474
Sonstige Verbindlichkeiten	34.099	646	21.921	11.532	14.025
(davon gegenüber Gesellschaftern)	(21.608)	(8)	(21.600)	(0)	(1.493)
	139.948	94.595	33.371	11.982	138.363

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen einerseits aus der Inanspruchnahme des Liquiditätspools beim Land Rheinland-Pfalz (TEUR 45.000; i.Vj. TEUR 42.040), aber zum größten Teil aus Darlehen der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH (TEUR 33.917; i.Vj. TEUR 52.375), sowie aus einem endfälligen Darlehen der Nassauischen Sparkasse (TEUR 20.000). In den Geschäftsjahr 2011 und 2012 wurden weitere Darlehen bei der Kreissparkasse Birkenfeld, der Volksbank Hunsrück-Nahe eG und der Kreissparkasse Rhein-Hunsrück aufgenommen, die zum Bilanzstichtag noch mit TEUR 5.250 (i.Vj. TEUR 7.250) valutieren. Diese sind, wie auch die Darlehen der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz, vom Land Rheinland-Pfalz besichert. Im Dezember des Berichtsjahres wurden für die Darlehen mit der Kreissparkasse Rhein-Hunsrück und der Volksbank Hunsrück-Nahe eG Sondertilgungen in Höhe von insgesamt TEUR 500 ausgezahlt. Des Weiteren bestanden im Vorjahr zum Bilanzstichtag sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Zinsen und Gebühren (TEUR 199), die das Geschäftsjahr 2012 betrafen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter Land Rheinland-Pfalz in Höhe von TEUR 21.608 (i.Vj. TEUR 1.493) betreffen mit TEUR 21.600 das im Berichtsjahr aufgenommene Gesellschafterdarlehen i. H. v. bis zu TEUR 82.900, von welchem bis zum Bilanzstichtag ein Betrag von TEUR 21.600 in Anspruch genommen wurde. Zur Besicherung der Ansprüche aus dem Gesellschafterdarlehen, verpflichtet sich die Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH als Darlehensnehmer, auf erstes Anfordern des Gesellschafters eine Grundschuld für ausgewählte Grundstücke sowie Sicherungseigentum für ausgewählte Technische Anlagen und Maschinen sowie Anlagen der Betriebs- und Geschäftsausstattung eintragen zu lassen. Des Weiteren entfallen TEUR 8 (i. Vj. TEUR 1) auf Verbindlichkeiten aus Zinsen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind aus dem Erwerb des wirtschaftlichen Eigentums einer Flugzeugwartungshalle Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 11.899 (Vj. TEUR 12.060) enthalten. Davon haben TEUR 11.532 (Vj. TEUR 12.040) eine Restlaufzeit von über 5 Jahren.

(13) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wesentlichen Mietvorauszahlungen für Gebäude-Mietverträge. Auch wurden Vorauszahlungen für die Reservierung von Parkplätzen und für Erträge im Bereich Marketing aus Internetverlinkungen abgegrenzt.

(14) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestehen insgesamt in Höhe von TEUR 26 (i.Vj. TEUR 26). Diese betreffen eine Prozessbürgschaft gegenüber der Volksbank Hunsrück-Nahe eG. Im Berichtsjahr wurde die Prozessbürgschaft gegenüber der Nassauischen Sparkasse (TEUR 1.383) zurückgegeben.

Von den **Sonstigen finanziellen Verpflichtungen** betreffen TEUR 4.027 Investitionsvorhaben in Sachanlagen, TEUR 601 Verpflichtungen aus Leasingverträgen, TEUR 2.075 das Schallschutzprogramm zur Start- und Landebahnverlängerung sowie TEUR 14.347 die Anmietung des Parkhauses. Die Anmietung des Parkhauses von dem Erbbauberechtigten führt zu einem Vorteil bei der Kapitalbindung und dem Wegfall des Risikos eines Wertverlustes. Für das Risiko aus der Anmietung des Parkhauses besteht eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Von den sonstigen finanziellen Verpflichtungen von insgesamt TEUR 21.050 sind TEUR 5.122 innerhalb eines Jahres, TEUR 4.700 innerhalb von zwei bis fünf Jahren und TEUR 11.228 nach fünf Jahren fällig.

(15) Umsatzerlöse

	2013 EUR	2012 EUR
Aviation	23.198.309,10	24.444.239,41
Non-Aviation	15.458.826,38	16.211.557,08
Sonstige Umsätze	376.156,47	327.656,68
	39.033.291,95	40.983.453,17

(16) Andere aktivierte Eigenleistungen

Die Gesellschaft hat die im Rahmen der Umsetzung von Investitionsprojekten angefallenen Eigenleistungen mit ihren Herstellungskosten aktiviert.

(17) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten insbesondere Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (TEUR 397; i. Vj. TEUR 639). Ebenso sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 11.500 (i. Vj. TEUR 10.355) enthalten, die im Wesentlichen Buchgewinne aus Anlageverkäufen (TEUR 10.844; i. Vj. TEUR 4.025), Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung (TEUR 13; i. Vj. TEUR 91), Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen (TEUR 42; i. Vj. TEUR 24) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 375; i. Vj. TEUR 307) betreffen. Des Weiteren waren im Vorjahr in den periodenfremden Erträgen Erträge aus der Zuschreibung von Anlagevermögen, im Wesentlichen aus der letzten Betriebsprüfung i. H. v. TEUR 1.266 und Erträge aus der Nachbewilligung von Sicherheitskosten des Flugbetriebs durch das Land Rheinland-Pfalz i. H. v. TEUR 4.600 enthalten.

Die Erträge aus der Währungsumrechnung betragen EUR 5.819,26 (i. Vj. EUR 11.890,81).

(18) Materialaufwand

	2013 EUR	2012 EUR
Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	7.536.480,89	6.822.826,05
Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.895.804,03	15.048.828,14
	23.432.284,92	21.871.654,19

(19) Personalaufwand

	2013 EUR	2012 EUR
Löhne und Gehälter	15.768.808,41	15.233.834,32
	15.768.808,41	15.233.834,32
Soziale Abgaben	2.764.181,50	2.781.871,14
Aufwendungen für Altersversorgung	363.407,49	333.392,83
	3.127.588,99	3.115.263,97
	18.896.397,40	18.349.098,29

(20) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen von TEUR 13.584 (i. Vj. TEUR 12.733) sind im Anlagenspiegel auf die einzelnen Bilanzposten aufgeteilt. Sie enthalten mit TEUR 13.161 (i.Vj. TEUR 12.592) planmäßige Abschreibungen und mit TEUR 423 (i. Vj. 141) außerplanmäßige Abschreibungen, die verlorene Planungskosten betreffen.

(21) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen:

	2013 TEUR	2012 TEUR
Leasingaufwand, Mieten und Pachten	1.872	1.225
Werbung	632	895
Datenverarbeitung, Telekommunikation und Internet	721	734
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	734	712

Versicherungen und Beiträge	774	773
Personalnebenkosten	206	231
Entsorgungskosten	198	200
Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	1.415	467
Abschreibungen auf Forderungen	2	20
Periodenfremde Aufwendungen	1.054	1.020
Übrige	769	366
	8.377	6.643

Die periodenfremden Aufwendungen entfallen mit TEUR 824 (i. Vj. TEUR 23) auf Buchverluste aus Anlagenabgängen und mit TEUR 230 (i. Vj. TEUR 997) auf Aufwendungen, die mit TEUR 96 im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Sanierung der Start- und Landebahn stehen.

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung betragen EUR 269,97 (i.Vj. EUR 2.412,72).

(22) Finanzergebnis

	2013 EUR	2012 EUR
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	224.375,00	56.613,32
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	418.548,58	367.388,45
(davon periodenfremde Zinsen u. ähnliche Erträge)	(127.162,56)	(0,00)
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-2.500.000,00	-2.500.000,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.047.415,51	-6.101.538,06
(davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen)	(-237.326,15)	(-158.870,93)
	-6.904.491,93	-8.177.536,29

Im Jahr 2005 wurden im Zusammenhang mit zwei zu einem variablen Zinssatz erfolgten Darlehensaufnahmen zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos Zins-Swaps (Zinstauschvereinbarungen) in Form von Payer-Swaps abgeschlossen (Grundgeschäft und Payer-Swap bei der Nassauischen Sparkasse, Wiesbaden, in Höhe von EUR 20 Mio., Laufzeit bis 30. Dezember 2014; Grundgeschäft bei der KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main, und Payer-Swap bei der IKB, Luxemburg, in Höhe von EUR 20 Mio., Laufzeit bis 30. Dezember 2014). Letzteres Darlehen wurde zum 31. August 2009 von der ISB Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz abgelöst und von dieser zu 100% an die KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau ausgezahlt.

Anschaffungskosten fielen für diese Zins-Swaps nicht an. Die Marktwerte werden von den jeweiligen Kreditinstituten entsprechend den Marktbewertungsmethoden ermittelt und der FFHG mitgeteilt. Die Marktwerte der beiden Swaps belaufen sich zum Bilanzstichtag auf EUR -1,4 Mio. (i. Vj. EUR -3,2 Mio.). Da eine Bewertungseinheit mit den beiden Grundgeschäften nach § 254 HGB gebildet wurde, hat die Gesellschaft am Stichtag keine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Durch die Ausnutzung des Wahlrechts gemäß § 254 HGB wird das Eigenkapital der Gesellschaft in gleicher Höhe entlastet. Andernfalls hätte nach § 249 Abs. 1 HGB eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet werden müssen.

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind mit TEUR 683 (i. Vj. TEUR 800) Bürgschaftsentgelte enthalten, welche die Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH für die Besicherung von Darlehen an das Land Rheinland-Pfalz zu entrichten hat, sowie mit TEUR 1 (i. Vj. TEUR 14) Avalprovisionen für eine Prozessbürgschaft.

III. Ergänzende Angaben

(23) Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Das EnWG verpflichtet Energieversorgungsunternehmen zur Entflechtung gemäß der §§ 6 ff. EnWG. Wir sind der Auffassung, dass die Gesellschaft weder ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG noch ein Energieversorgungsunternehmen nach § 3 Nr. 18 HS. 1 EnWG, sondern eine Kundenanlage nach § 3 Nr. 24 a EnWG betreiben. Daher sind die Regelungen zur erweiterten Rechnungslegungspflicht gemäß § 6 b EnWG für die Gesellschaft grundsätzlich nicht einschlägig. Hierbei stützen wir uns auf ein Gutachten der Rechtsanwaltskanzlei CSC. Rechtsanwälte, Dresden.

Bei den Flughafenenergieanlagen sind grundsätzlich alle Anforderungen des § 3 Nr. 24 a EnWG gegeben, da sie sich auf einem räumlich zusammengehörigen Gebiet befinden und mit einem vorgelagerten Energieversorgungsnetz bzw. bestimmten Eigenerzeugungsanlagen verbunden sind. Struktur und Größe gewährleisten die Sicherstellung eines wirksamen und unverfälschten Wettbewerbs und sind bei der Versorgung mit Elektrizität unbedeutend. Angeschlossene Letztverbraucher werden diskriminierungsfrei beliefert; Drittlieferanten erhalten freien Anlagenzugang.

Die Verträge mit unseren Kunden erfüllen bereits schon jetzt in ganz überwiegendem Maß das Kriterium der unentgeltlichen zur Verfügungsstellung des Energieanlagenbestandes, die wenigen abweichenden Fälle, in welchen bislang ein Netzentgelt kalkuliert wurde, stehen nach unserer Auffassung ebenfalls im Einklang mit dem Wortlaut des EnWG (s.o.). Der Anpassungsprozess für diese Verträge hat bereits begonnen und es wird auf eine strommengenabhängige Netzentgeltkalkulation verzichtet, so dass die Voraussetzungen für eine Kundenanlage künftig zweifelsfrei gegeben sind.

Bis die Voraussetzungen für die Anerkennung unseres Energieversorgungsnetzes zweifelsfrei feststehen, hat die Gesellschaft dennoch eine Entflechtung der internen Rechnungslegung vorgenommen und diesem Anhang beigefügt. Dies ändert nichts an der Einschätzung, dass die Gesellschaft seit dem Inkrafttreten des neuen EnWG im August 2011 über eine Kundenanlage verfügt. Mit Schreiben vom 5. September 2011 hat die Gesellschaft bei der Landesregulierungsbehörde einen entsprechenden Antrag gestellt, der aber noch nicht beschieden wurde. Die Gesellschaft geht davon aus, dass sie auch zukünftig keinen Unbundling-Abschluss mehr erstellen muss.

(24) Abschlussprüferhonorar

	2013 EUR	2012 EUR
Abschlussprüferleistungen	88.908,00	78.260,00
(davon für Vorjahre)	(17.338,00)	(22.710,00)
Andere Bestätigungsleistungen	7.575,00	8.075,00

Sonstige Leistungen	28.080,60	21.136,57
(davon für Vorjahre)	(0,00)	(3.799,89)
	124.563,60	107.471,57

(25) Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte (ohne Organe, Auszubildende, Praktikanten und Aushilfen) zum Stichtag 368 Stammbeschäftigte (i.Vj. 376) und im Jahresdurchschnitt 372 (i.V. 377) Stammbeschäftigte. Darüber hinaus belief sich die Anzahl der Auszubildenden zum Bilanzstichtag auf 14 (i.Vj. 13) sowie die Anzahl der Praktikanten auf 1 (i.Vj. 2).

(26) Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Der Geschäftsführung gehörten im Geschäftsjahr 2013 und danach an:

Jörg Schumacher, Horbruch (bis 31.03.2013)
Sprecher der Geschäftsführung

Dr.-Ing. Heinz Rethage, Urbar (ab 21.03.2013 bis 07.05.2014)
Ressorts Flugsicherung, Finanzen und Controlling, Ausbau und Flughafenentwicklung sowie Einkauf

Wolfgang Pollety, Boppard (bis 31.10.2013)
Geschäftsführer
Ressorts Verkehrsabteilung, Bodenverkehrsdienste, Marketing, Immobilien, Parkierung, Personal und Recht

Markus Bunk, Kleinmachnow (ab 15.10.2013)
Geschäftsführer

Die Bezüge der Geschäftsführer betrugen im Berichtsjahr insgesamt TEUR 659. Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates, da nur ein Mitglied des Aufsichtsrats Bezüge von der Gesellschaft erhielt, werden in Anwendung der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB nicht ausgewiesen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Vertreter des Landes Rheinland-Pfalz:	
Johannes Endler (bis 30.09.2013) Vorsitzender, Kronberg	Joachim Mertes, Stellvertretender Vorsitzender, Mainz, MdL, Präsident des Landtages Rheinland-Pfalz
Prof. Dr. Salvatore Barbaro (ab 01.10.2013) Vorsitzender, Mainz, Staatssekretär Ministerium der Finanzen	
Klaus Stumpf, Mainz, Ministerialdirigent, Ministerium des Inneren, für Sport und Infrastruktur	Hans-Josef Bracht (bis 01.09.2013) Mainz, MdL, Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU
Hilmar Reinemann, Mainz, Regierungsdirektor, Ministerium der Finanzen	Arbeitnehmervertreter Jörg Munsteiner, Hahn-Flughafen, Stellv. Betriebsratsvorsitzender der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH
Vertreter des Landes Hessen:	Vertreter der Kommunen:
Jochen Riebel, Flörsheim am Main, Staatsminister a. D.	Bertram Fleck, Simmern, Landrat des Rhein-Hunsrück-Kreises
Klaus-Dieter Jäger, Wiesbaden, Ministerialdirigent im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	Harald Rosenbaum, Kirchberg, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Kirchberg

(27) Beteiligungsgesellschaften

Es bestehen im Geschäftsjahr keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Hahn-Flughafen, den 25. Juni 2014

Die Geschäftsführung

Markus Bunk, Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens (erweiterte Bruttodarstellung)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Anlagevermögen	Stand am 01.01.2013 €	Zugänge €	Umbuchungen/ Umgliederung €	Abgänge €	Stand am 31.12.2013 €
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen und Lizensen / Software	7.049.817,73	373.906,96	1.105.566,87	0,00	8.529.291,56
	7.049.817,73	373.906,96	1.105.566,87	0,00	8.529.291,56
Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten	177.924.163,04	1.484.657,51	852.185,36	3.803.683,24	176.457.322,67
Technische Anlagen und Maschinen	81.190.017,44	223.294,96	1.379.425,45	523.745,66	82.268.992,19
Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.273.751,28	442.460,11	968.942,48	67.794,71	22.617.359,16
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.667.339,35	3.399.763,08	-4.306.116,34	0,00	2.760.986,09
	284.055.271,11	5.550.175,66	-1.105.563,05	4.395.223,61	284.104.660,11

Finanzanlagen					
Sonstige Ausleihungen	5.003.350,08	10.031,85	0,00	7.581,93	5.005.800,00
	5.003.350,08	10.031,85	0,00	7.581,93	5.005.800,00
	296.108.438,92	5.934.114,47	3,82	4.402.805,54	297.639.751,67

	Kumulierte Abschreibungen					
Anlagevermögen	Stand am 01.01.2013 €	Abschreibungen des Geschäftsjahres €	Umbuchungen/ Umgliederung €	Zuschreibung €	Abgänge €	Stand am 31.12.2013 €
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen und Lizensen / Software	1.850.147,73	450.221,83	4.475,65	0,00	0,00	2.304.845,21
	1.850.147,73	450.221,83	4.475,65	0,00	0,00	2.304.845,21
Sachanlagen						
Grundstücke und Bauten	60.797.136,72	6.491.379,06	480,37	0,00	71.562,96	67.217.433,19
Technische Anlagen und Maschinen	37.571.508,59	4.461.446,36	-962.102,50	0,00	523.743,66	40.547.108,79
Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.301.552,28	1.758.007,11	957.146,48	0,00	67.159,71	18.949.546,16
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	287.509,33	422.915,34	0,00	0,00	0,00	710.424,67
	114.957.706,92	13.133.747,87	-4.475,65	0,00	662.466,33	127.424.512,81
Finanzanlagen						
Sonstige Ausleihungen	2.500.000,00	2.500.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000.000,00
	2.500.000,00	2.500.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000.000,00
	119.307.854,65	16.083.969,70	0,00	0,00	662.466,33	134.729.358,02

	Buchwert	
Anlagevermögen	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen und Lizensen / Software	6.224.446,35	5.199.670,00
	6.224.446,35	5.199.670,00
Sachanlagen		
Grundstücke und Bauten	109.239.889,48	117.127.026,32
Technische Anlagen und Maschinen	41.721.883,40	43.618.508,85
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.667.813,00	4.972.199,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.050.561,42	3.379.830,02
	156.680.147,30	169.097.564,19
Finanzanlagen		
Sonstige Ausleihungen	5.800,00	2.503.350,08
	5.800,00	2.503.350,08
	162.910.393,65	176.800.584,27

Tätigkeitsabschluss nach § 6b EnWG Bilanz zum 31. Dezember 2013

Aktiva

	Elektrizitätsverteilung EUR
A. Anlagevermögen	
I. Sachanlagen	1.625.091,17
II. Finanzanlagen	37,72
	1.625.128,89
B. Umlaufvermögen	
I. Vorräte	3.357,88
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	196.278,68
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	79.094,13
	278.730,69
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.039,74
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	320,71
	1.908.220,03

Passiva

	Elektrizitätsverteilung EUR
A. Eigenkapital	

I. Gezeichnetes Kapital	561.183,44
II. Kapitalrücklage	52.532,31
III. Andere Gewinnrücklagen	114,88
IV. Verlustvortrag	20.313,62
V. Jahresfehlbetrag	-132.728,95
VI. Kapitalausgleichsposten	27.856,54
	529.271,84
B. Rückstellungen	73.921,58
C. Verbindlichkeiten	1.276.927,63
D. Rechnungsabgrenzungsposten	28.098,98
	1.908.220,03

Tätigkeitsabschluss nach § 6b EnWG Bilanz zum 31. Dezember 2012 (Vorjahr)

Aktiva

	Elektrizitätsverteilung EUR
A. Anlagevermögen	
Sachanlagen	1.821.657,47
B. Umlaufvermögen	
I. Vorräte	3.356,86
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	166.375,73
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	10.847,32
	180.579,91
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.747,27
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	145,80
	2.006.130,45

Passiva

	Elektrizitätsverteilung EUR
A. Eigenkapital	
I. Gezeichnetes Kapital	561.183,44
II. Kapitalrücklage	52.532,31
III. Andere Gewinnrücklagen	114,88
IV. Verlustvortrag	53.968,58
V. Jahresfehlbetrag	-33.654,96
VI. Kapitalausgleichsposten	-28.522,73
	605.621,53
B. Rückstellungen	71.307,29
C. Verbindlichkeiten	1.297.798,09
D. Rechnungsabgrenzungsposten	31.403,54
	2.006.130,45

Tätigkeitsabschluss nach § 6b EnWG Gewinn- und Verlustrechnung 2013

	Elektrizitätsverteilung EUR
1. Umsatzerlöse	611.648,20
2. Bestandsveränderung	0,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	70.513,49
	682.161,69
5. Materialaufwand	392.153,91
6. Personalaufwand	122.899,58
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	196.566,30
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	64.253,75
9. Finanzergebnis	-38.807,26
	814.680,80
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-132.519,11
11. Sonstige Steuern	-209,84
12. Jahresfehlbetrag	-132.728,95

Unbundling Gewinn- und Verlustrechnung 2012 (Vorjahr)

	Elektrizitätsverteilung EUR

1. Umsatzerlöse	593.895,90
2. Bestandsveränderung	0,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	116,07
4. Sonstige betriebliche Erträge	82.642,09
	676.654,06
5. Materialaufwand	283.007,86
6. Personalaufwand	109.626,12
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	196.706,38
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	69.559,11
9. Finanzergebnis	-50.955,81
	709.855,28
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-33.201,22
11. Sonstige Steuern	-453,74
12. Jahresfehlbetrag	-33.654,96

Entwicklung des Anlagevermögens (erweiterte Bruttodarstellung)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Anlagevermögen	Stand am 01.01.2013 €	Zugänge €	Umbuchungen/ Umgliederung €	Abgänge €	Stand am 31.12.2013 €
Sachanlagen					
Technische Anlagen und Maschinen	3.729.783,50	0,00	0,00	0,00	3.729.783,50
	3.729.783,50	0,00	0,00	0,00	3.729.783,50
Finanzanlagen					
Sonstige Ausleihungen	0,00	37,72	0,00	0,00	37,72
	3.729.783,50	0,00	0,00	0,00	3.729.783,50

	Kumulierte Abschreibungen					
Anlagevermögen	Stand am 01.01.2013 €	Abschreibungen des Geschäftsjahres €	Umbuchungen/ Umgliederung €	Zuschreibung €	Abgänge €	Stand am 31.12.2013 €
Sachanlagen						
Technische Anlagen und Maschinen	1.908.126,03	196.566,30	0,00	0,00	0,00	2.104.692,33
	1.908.126,03	196.566,30	0,00	0,00	0,00	2.104.692,33
Finanzanlagen						
Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.908.126,03	196.566,30	0,00	0,00	0,00	2.104.692,33

	Buchwert	
Anlagevermögen	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Sachanlagen		
Technische Anlagen und Maschinen	1.625.091,17	1.821.657,47
	1.625.091,17	1.821.657,47
Finanzanlagen		
Sonstige Ausleihungen	37,72	0,00
	1.625.128,89	1.821.657,47

Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss nach § 6 b EnWG

Am 30. Juni 2011 verabschiedete der Deutsche Bundestag eine Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), die am 3. August 2011 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde. Aufgrund der geänderten Vorschriften haben wir bis die Voraussetzungen für die Anerkennung unseres Energieversorgungsnetzes zweifelsfrei feststehen, eine Entflechtung der internen Rechnungslegung vorgenommen und einen entsprechenden Tätigkeitsabschluss, wie ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen für den Tätigkeitsbereich

Elektrizitätsverteilung

aufgestellt.

Mit unserem Tätigkeitsabschluss für das Jahr 2013 erfüllen wir die Berichtspflicht nach § 6b EnWG. In der internen Rechnungslegung führen wir entsprechend § 6b EnWG jeweils getrennte Konten für die Tätigkeit der Elektrizitätsverteilung, die anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors und die Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors. Für die Elektrizitätsverteilung haben wir eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Entwicklung des Anlagevermögens gemäß den Anforderungen des EnWG erstellt.

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die dem Tätigkeitsabschluss zugrunde gelegt wurden verweisen wir auf den Anhang.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sowie die Erträge und Aufwendungen wurden, soweit eine direkte Zuordnung nicht möglich war mit den folgenden Schlüsseln zugeordnet:

Ertragsschlüssel

Umsatzschlüssel

Anlageschlüssel

Personalschlüssel

Fahrzeugschlüssel

Forderungsschlüssel

Zu den einzelnen Posten bemerken wir:

Die **Vorräte der Elektrizitätsverteilung** betreffen Hilfs- und Betriebsstoffe.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Elektrizitätsverteilung

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	82.739,06	67.007,58
Sonstige Vermögensgegenstände	113.539,62	99.368,15
(davon Gesellschafter Land Rheinland-Pfalz)	(109.475,57)	(88.671,43)
	196.278,68	166.375,73

Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Verbindlichkeiten Elektrizitätsverteilung

		davon mit einer Restlaufzeit			
	31.12.2013 TEUR	bis zu 1 Jahr TEUR	von 1 bis 5 Jahren TEUR	über 5 Jahre TEUR	31.12.2012 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.039	920	114	5	1.256
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19	19	0	0	25
Sonstige Verbindlichkeiten	219	3	216	0	17
(davon gegenüber Gesellschaftern)	(216)	(0)	(216)	(0)	(15)
	1.277	942	330	5	1.298

Personalaufwand Elektrizitätsverteilung

	2013 EUR	2012 EUR
Löhne und Gehälter	102.558,17	91.014,08
	102.558,17	91.014,08
Soziale Abgaben	17.977,86	16.620,20
Aufwendungen für Altersversorgung	2.363,55	1.991,84
	20.341,41	18.612,04
	122.899,58	109.626,12

Finanzergebnis Elektrizitätsverteilung

	2013 EUR	2012 EUR
Erträge aus Ausleihungen	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.464,78	5.476,82
(davon aus der Abzinsung von Rückstellungen)	(0,00)	(0,00)
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-44.272,04	-56.432,63
(davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen)	(-2.031,73)	(-1.369,49)
	-38.807,26	-50.955,81

Hahn-Flughafen, den 25. Juni 2014

Markus Bunk, Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH, Lautzenhausen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der Geschäftsführer der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführer, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Pflichtgemäß weisen wir darauf hin, dass der Fortbestand der Gesellschaft durch Risiken bedroht ist, die im Lagebericht (in den Abschnitten Finanzlage, Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken und Prognosebericht) dargestellt sind. Dort wird ausgeführt, dass die Gesellschaft nach dem 31. Dezember 2015 auf den weiteren Zufluss von externen Finanzmitteln angewiesenen sein wird, um ihren finanziellen Verpflichtungen aus dem laufenden Geschäft nachkommen zu können.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Mainz, den 25. Juni 2014

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Ralf Worster, Wirtschaftsprüfer

ppa. Michael Neutz, Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wurde am 30. Juni 2014 festgestellt.